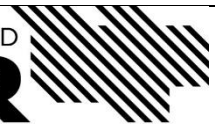


Die Regionaldirektorin
als Regionalplanungsbehörde

REGIONALVERBAND
RUHR



Drucksache Nr.: 13/1091	07.05.2018
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	12.06.2018	
Planungsausschuss	vorberatend	13.06.2018	2.4
Umweltausschuss	vorberatend	15.06.2018	
Verbandsausschuss	vorberatend	25.06.2018	
Verbandsversammlung	beschließend	06.07.2018	

**Betreff: Regionalplan Ruhr für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr
hier: Erarbeitungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Regionalplanungsbehörde die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Aufstellung des Regionalplans Ruhr gem. § 9 Abs. 1 ROG durch die Veröffentlichung in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Düsseldorf (Nr. 16 vom 19.4.2018), Münster (Nr. 14 vom 6.4.2018) und Arnsberg (Nr. 14 vom 7.4.2018) frühzeitig unterrichtet hat.
2. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes NRW (LPIG NRW) die Erarbeitung des Regionalplans Ruhr und beauftragt die Regionalplanungsbehörde gemäß § 9 Abs. 1 LPIG i.V.m. § 19 LPIG NRW das Erarbeitungsverfahren durchzuführen. (Erarbeitungsbeschluss).
3. Das hierfür erforderliche Verfahren wird auf der Grundlage der beigefügten Entwurfsfassung der Verwaltung mit den Anlagen 1-8 durchgeführt.
4. Gemäß § 9 ROG i.V.m § 13 LPIG NRW werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG am Verfahren beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von 6 Monaten eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr und der Begründung abzugeben. Weitere Behörden und Stellen können durch die Regionalplanungsbehörde beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
5. Parallel hierzu wird gemäß § 9 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW der Entwurf des Regionalplans Ruhr beim Regionalverband Ruhr, den Kreisen und den kreisfreien Städten des Regionalverbands Ruhr für die Dauer von 6 Monaten öffentlich ausgelegt. Ergänzend werden auf der Internetseite des Regionalverbandes Ruhr die Unterlagen elektronisch veröffentlicht. Der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Regionalplans Ruhr und der Begründung Stellung zu nehmen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden gemäß § 13 Abs. 1 LPIG NRW mindestens zwei Wochen vorher in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster bekannt gemacht.

6. Die Verbandsversammlung stellt fest, dass sich durch die beabsichtigten Änderungen des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) und durch den Erlass zum geltenden LEP NRW für den Regionalplan Ruhr veränderte Spielräume ergeben. Sie beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die sich während des Beteiligungsverfahrens des Regionalplanes ergebenden Änderungen der Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) und des entsprechenden Erlasses ergebenden Spielräume im Rahmen der planerischen Abwägung zu nutzen und die Entwürfe der zeichnerischen und textlichen Festlegungen ggf. zu ändern oder zu ergänzen.
7. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der „Erlass zur Konkretisierung des LEP NRW Wohnen, Gewerbe und Industrie“ vom April 2018 anzuwenden ist.
8. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass parallel zum formellen Beteiligungsverfahren des Regionalplans Ruhr die Verwaltung für das Handlungsprogramm ein informelles Beteiligungsverfahren durchführen wird (siehe Drucksache Nr. 13/1095).

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r
Cramm, Ulrike	Bongartz, Michael	Bereich III Planung Tönnies, Martin
Akt.zeichen		
15 / RP Ruhr / EB		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Finanzielle Auswirkungen:

1. <input checked="" type="checkbox"/> keine		
2. ___ € Aufwand 20	a) Deckung aus: _____	_____
	Kostenstelle	Konto
	b) Mehraufwand - über-/außerplanmäßige Deckung aus:	
	_____	_____
	Kostenstelle	Konto
3. jährlich erwartete Folgekosten:	___ €/a	
4. ___ € Ertrag 20	_____	_____
	Kostenstelle	Konto
5. jährlich erwartete Erträge:	___ €/a	
6. jährlich erwartete Einsparungen:	___ €/a	
7. ___ € Investitionsauszahlung 20	a) Deckung aus: _____	_____
	Kostenstelle	Konto
	b) Mehrauszahlung - über-/außerplanmäßige Deckung aus:	
	_____	_____
	Kostenstelle	Konto